

* **Freiherr von Bissing über die Bekämpfung der venerischen Krankheiten.** Der deutsche Generalgouverneur von Belgien Freiherr v. Bissing hat im preussischen Herrenhause, dem er angehört, einen Antrag zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eingebracht, der um so beachtenswerter ist, als der Generalgouverneur in Belgien durch rücksichtslose Maßnahmen gegen das Dirnentum und gegen gewisse Unzuchtbetriebsstätten erfolgreich die deutschen Soldaten gegen eine Gefahr geschützt hat, die unter ihnen zahlreichere Opfer zu fordern drohte, als der Kampf mit den Feinden. Der Antrag des Fhrn. v. Bissing lautet:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1. einen bestimmten Beitrag in den Etat einzustellen a) zur Einführung der Geschlechtskunde als pflichtmäßiges Lehrfach an den Seminaren und Hochschulen für die Geistlichen und die Lehrpersonen, an Hoch-, Mittel- und Volksschulen, b) zur Aufnahme der Haut- und Geschlechtskrankheiten als pflichtmäßiges Prüfungsfach bei der ärztlichen Staatsprüfung, c) zur Abhaltung planmäßiger Vorlesungen der Schüler und Schülerinnen der Volks-, Mittel-, Hoch-, Fach-, Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen vor der Entlassung über Wesen und Bedeutung der Geschlechtskrankheiten durch fachwissenschaftlich besonders vorgebildete Schul- oder Amtsärzte, d) zu einem größeren Preisauschreiben für die beste Veröffentlichung über die Frage: „Welchen Einfluß haben die Geschlechtskrankheiten auf die Bevölkerungsbewegung?“, e) zur Unterstützung der Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten; 2. dahin zu wirken, daß jede Person, die, obwohl sie weiß oder wissen mußte, daß sie geschlechtskrank ist, trotzdem geschlechtlich verkehrt, bestraft werden kann. —

Zum richtigen Verständnisse des Antrages ist es notwendig, die Begründung und Erläuterungen des Antragstellers kennen zu lernen, die von einem Teile der Presse bei der Mitteilung des Antrages in zweifellos tendenziöser Absicht unterschlagen wurden; Freiherr v. Bissing erklärt nämlich zu den einzelnen Punkten seines Antrages folgendes:

1. Zu a): Es handelt sich um Sexualpädagogik, nicht etwa direkte „sexuelle Aufklärung“, sondern um Heranbildung einer Denkart, welche auf Grund religiösethischer Beeinflussung gegen geschlechtliche Unarten und später gegen vorzeitige sexuelle Betätigung schützt. Während des naturwissenschaftlichen Unterrichtes soll durch Darlegung der Fortpflanzung der Arten bei den Kindern das Verständnis für die menschliche Fortpflanzung durch Analogieschlüsse gefördert werden. Zu b): Daß die Mediziner im Staatsexamen nicht von den Dozenten für Geschlechtskrankheiten, deren Vorlesungen sie besuchen müssen, sondern ganz nebenher von den auf dem fraglichen Gebiet weniger bewanderten Professoren für innere Medizin geprüft werden, liegt weder im Interesse der Studierenden noch ihrer späteren geschlechtskranken Patienten. Die vorgeschlagene Änderung ist dringend zu wünschen. Zu c): Die jungen Menschen beiderlei Geschlechts müssen auf die großen Gefahren, welche ihnen nach

Verlassen des Elternhauses besonders in den Großstädten drohen, aufmerksam gemacht und in kurzer, zu Herzen gehender Darlegung gewarnt werden. Zu d): Ist dem Geburtenrückgang gegenüber, da er zum großen Teil durch Geschlechtskrankheiten bedingt wird, durchaus erwünscht. Das Resultat wird zweifellos zu weiterer energischer Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Veranlassung geben. Zu e): Diese Gesellschaft hat außerordentlich segensreich durch Verbreitung von Flugschriften, Merkblättern, Vorträge, Elternabende, vielseitige Aufklärung usw. gewirkt. Die Mittel der Gesellschaft sind beschränkt, die beantragte Unterstützung daher sehr erwünscht. Zu 2.: Durch die Bestrafung wissenschaftlicher Schädigung der Gesundheit anderer wird die von den Prostituierten und kranken Männern ausgehende Infektionsgefahr zweifellos wesentlich herabgesetzt werden.

Die Wiedergabe des Antrages und seiner Begründung will nicht die vorbehaltlose Zustimmung zu allen Einzelheiten bedeuten, sondern nur zeigen, mit welchem *sittlichem Ernst* eine militärisch-administrative Autorität vom Range eines Freiherrn v. Bissing die wichtige Frage behandelt wissen will.